Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden für den in blau gekennzeichneten Bereich aufgehoben. Die Aufhebung erfolgte gem. § 2 Abs. 1 u. 7 des BBauG durch Beschluß des Beauftragten für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und des Bürgermeisters vom 17.1.1972.

Alsdorf, den 21.3.1972

Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Rates und des Bürgermeisters.

Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtdirektors.

Dieser Bebauungsplan mit Kennzeichnung der von der Aufhebung betroffenen Flächen hat gem. § 2 Abs. 6 des BBauG in der Zeit vom 20.3.1972 bis 24.4.1972 offengelegen.

Alsdorf, den 2.5.1972

Der Beauftragte für die Wahrnehmung der Aufgaben des Stadtdirektors.